

KÖNIGL. PROVINZ. JÜLICH-GLEVE-BERG.



Stoltsche Zeitung.

Jahr 1828.

St. 178

Donnerstag den 6. November.

(Verfasser M. D. Mont-Schauberg.)

Preußen.

Schluss der Cartel-Convention zwischen Preußen und Frankreich etc.

Art. 9. Vom Tage der Verhaftung an, welcher durch den im Art. 5. erwähnten Auszug der Gefängnisliste auszumitteln ist, bis zum Tage der Auslieferung einschließlich, werden die Kosten, wozu die Verhaftung der Deserteure Anlaß gegeben hat, gegenseitig erstattet.

Diese Kosten, worin Verpflegung und Unterhalt der Deserteure und ihrer Pferde mitbegriffen sind, werden zum täglichen Betrage von sechs Silbergrößen drei Pfennigen preussisch Courant, oder fünf und siebenzig Centimen in französischem Gelde, für jeden Mann, und von acht Silbergrößen neun Pfennigen preussisch Courant, oder einen Franken sechs Centimen in französischem Gelde, für jedes Pferd, festgesetzt. Außerdem soll von Seiten des requirirenden oder dabei interessirten Theils eine Prämie oder Gratifikation von sechs Thalern fünf und zwanzig Silbergrößen preussisch Courant, oder fünf und zwanzig Franken in französischem Gelde, für jeden Mann, und von zwei und dreißig Thalern vier und zwanzig Silbergrößen, oder ein hundert und zwanzig Franken in französischem Gelde, für jedes Pferd mit Sattel und Zeug, zum Vortheil aller derjenigen gezahlt werden, welche einen Deserteur ausfindig gemacht und haben verhaften lassen, oder welche zur Zurückgabe eines Pferdes und des dazu gehörigen Geschirrs beigetragen haben. Art. 10. Die im vorhergehenden Artikel erwähnten Kosten und Prämien werden unmittelbar nach der Auslieferung entrichtet. Reklamationen, welche in dieser Hinsicht gemacht werden könnten, sind erst, nachdem die Zahlung vorläufig geleistet ist, näher zu erörtern. Art. 11. Die hohen contrahirenden Theile machen sich gegenseitig verbindlich, die angemessensten Maßregeln zur Abstellung der Desertion und zur Ausfindigmachung der Deserteure zu treffen. Zu diesem Endzwecke werden sie sich aller Mittel bedienen, welche ihnen die Landes-Gesetze darbieten, und insbesondere sind sie übereingekommen: 1) eine ganz genaue Aufmerksamkeit auf die unbekannt gewordenen Individuen richten zu lassen, welche, ohne mit einem vorschristsmäßigen Passe versehen zu seyn, über die Grenzen beider Länder kommen; 2) den sämmtlichen beiderseitigen Behörden, ohne Unterschied strenge zu verbieten, einen Unterthanen des andern der hohen contrahirenden Theile zum Kriegesdienste, es sey bei den Land-Armeen oder bei der

Marine, anzuwerben, oder aufzunehmen, wenn derselbe nicht durch sichere Zeugnisse oder in gehöriger Form ausgestellte Bescheinigungen gesetzlich dargethan haben sollte, daß er vom Militär-Dienste in seinem Vaterlande losgesprochen worden ist. Dieselbe Maßregel soll auch in dem Falle zur Anwendung kommen, wenn einer von den hohen contrahirenden Theilen einer fremden Macht verkatet hätte, in seinen Staaten Werbungen anzustellen. Art. 12. Die gegenwärtige Konvention ist für den Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen; nach Ablauf dieses Zeitraums behält sie Kraft für die nächstfolgenden zwei Jahre und so weiter für die Folge, in sofern nicht von Seiten des einen der beiden Governements eine entgegengesetzte Erklärung erfolgt.

Berlin, 31. Okt. Des Königs Majestät haben heute dem von Allerhöchster Hoflager abberufenen königl. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Ritter von Mon, eine Abschiedsaudienz zu ertheilen und dessen Rappel-Schreiben aus seinen Händen entgegen zu nehmen geruhet.

Der durch seine vielseitigen Verdienste um die Landwirtschaft im In- und Auslande berühmte geh. Ober-Regierungsrath Thaer, ist am 26. Okt. in Mögeln bei Briesen mit Tode abgegangen.

Köln. Das königl. Ministerium des Innern hat dem Franz Reimen, 15 Jahr alt, aus Königswinter im Siegkreise, der mit eigener Lebensgefahr den 12jährigen Nemizius Achenbrenner, welcher beim Baden im Rheine von den Fluten ergriffen und schon untergesunken war, vom Ertrinken rettete — als Anerkennung dieser edeln That, die silberne Rettungs-Medaille verliehen.

Bonn, 3. Nov. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus haben geruhet, dem kais. und russ. Staatsrathe und Professor emeritus Herrn Christian v. Schöler, gegenwärtig Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität alhier, ungeachtet derselbe schon seit mehr als zwei Jahren aus kais. russ. Diensten entlassen ist, rückständig dessen früherer ehrenvollen Dienstverhältnisse, den Annen-Orden 2ter Klasse in diamantenen Insiguen, Allergnädigst zu ertheilen.

Berliner Börse am 1. November: Staats-Schuldscheine Briefe 91%, Geld 90%; pr. engl. Anl. 1818. Briefe 102%, Geld 102%; pr. engl. Anl. 1822 Briefe 102%, Geld —

## Deutschland.

Hamburg, 29. Oktober. Das vorlegte englische Dampfboot brachte viel Gold (in Sovereigns) mit. Rußland hat in diesem Jahre für 4 Millionen Mark Banco, in Gold und Silber, von England und Hamburg bezogen. Unsere ersten Bankiers legen jetzt bedeutende Summen im Baaren Handel an, und engagiren Reisende, um ihre Lager im Innern Deutschlands zu debittiren.

## Oesterreich.

Wien, 27. Oktober. Die bis jetzt hier eingetroffenen, die Vorgänge bei Barna betreffenden russischen Bulletins vom 5. bis 11. Okt. beweisen, daß die früher aus Belgrad und Widin gemeldeten Nachrichten von einem am 7. Oktober versuchten, aber mißlungenen Angriffe auf Barna, wenn auch übertrieben, doch nicht ohne allen Grund waren. Allein so viel ist auch gewiß, daß für die Russen, welche in dieser Nacht Barna wieder räumen mußten, kein weiterer Nachtheil daraus entstanden ist, und daß daher der zweite Theil der türkischen, in Belgrad und Widin erschienenen Bulletins eine reine Lüge war. Ohne jedoch im Besitze der offiziellen türkischen Berichte zu seyn, welche man vielleicht aus Konstantinopel erwarten darf, kann man schon vermuthen, was auch Privatbriefe behaupten, daß der Albaner Jussuf Pascha, zweiter Kommandant von Barna, entweder seiner Pflicht nicht Genüge geleistet, oder zuletzt im Einverständnisse mit den Belagerern gehandelt habe. Selbst die russischen Bulletins scheinen dieses anzudeuten.

— Nach Briefen aus Odessa vom 15. dieses Monats soll ein Theil der russischen Gardes Befehl erhalten haben, gegen die Donau aufzubrechen, ein anderer Theil soll das Belagerungskorps bei Silistria verstärken, welche Festung jetzt schon sehr bedrängt ist, und in Kurzem fallen dürfte. Omer Brione hat gleich nach der Uebergabe von Barna sich auf der Straße von Pravadia zurück gezogen, und wurde von dem General Wisstrom mit 8000 Mann leichten Truppen verfolgt, welchen es bereits gelungen seyn soll, mit dem türkischen Nachtrab handgemein zu werden, und demselben viele Gefangene und Beute abzunehmen. Der Kapudan Pascha ist in Freiheit gesetzt worden, und soll sich zu Schiffe nach Konstantinopel begeben haben. Bei der russischen Armee haben große Promotionen und Ordensvertheilungen Statt gefunden; auch sollen in der letzten Zeit mehrere fremde Diplomaten russische Dekorationen erhalten haben.

— Am 22. Okt. ist der pensionirte Feldzeugmeister, Freiherr v. Mack, zu St. Pölten, wo er in der größten Zurückgezogenheit gelebt hatte, mit Tode abgegangen.

— Am 28. Okt. Metall. 94½; Bankaktien 1081.

## Italien.

Rom, 18. Oktober. Aus Forli wird unterm 12. d. M. gemeldet, daß sich dort noch fortwährend Erderschütterungen spüren lassen, ohne jedoch den Gebäuden zu schaden.

Florenz, 16. Oktober. Zu Rom sollen Unterhandlungen über ein Konkordat mit dem Königreiche Polen eingeleitet seyn, welches nach den Grundsätzen des mit Baiern bestehenden ausgearbeitet werden dürfte, und auf welches der heilige Stuhl großen Werth zu legen scheint. Auch soll mit einem andern großen nordischen Staate an einem Konkordat gearbeitet werden, dessen Grundzüge man in Kurzem zur Berathung in Rom erwartet. — Die Streitigkeiten zwischen Neapel und Tripoli erhalten einen ernsthaften Charakter, und die neapolitanische Regierung wird Mühe haben, sie mit Ehre zu beendigen. Es werden bereits große Kriegsrüstungen in Neapel gemacht, welche aber eine neue Anleihe zur Folge haben müssen. Auch spricht man schon davon, daß die kosmopolitischen Bankiers sich wahrscheinlich herbeilassen würden, die erforderlichen Vorschüsse zu machen. Ueber die Angelegenheiten des Orients ist man hier sehr gespannt; besonders will man

nicht begreifen, aus welchen Gründen das russische Kabinett sich entschlossen habe, die Dardanellen bloßiren zu lassen. Diese Maßregel erregt in ganz Italien Bestürzung, da sie für dessen Küstländer sehr nachtheilig werden kann, und ihren ohnehin schwachen Handel vollends zu zerstören droht. Besonders aber wird sie in unserer Stadt, welche wegen der Anwesenheit so vieler Engländer einer brittischen Kolonie gleicht, und auch deren Märkten theilt, höchst gemißbilligt. Dennoch will man hier wissen, daß mehrere Handelshäuser in den südlichen Häfen Italiens Kaperschiffe ausrüsten wollten, und sich um Erhaltung von Kaperbrieffen an den kaiserl. russischen Gesandten zu Neapel gewendet hätten. Doch scheint dieses Gerücht noch der Bestätigung zu bedürfen.

## Königreich der Niederlande.

Amsterdam. An unserer Manufaktur wird jetzt viel Gold für Rechnung des Hauses Rothschild in Dukaten ausgeprägt. Die Barren kommen aus England und die Dukaten gehen, in Transporten von je hundert tausend Stücken und auch noch größeren Summen, über Frankfurt nach Wien.

— Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes von der Schelde v. 25. Dit. Es war in Brüssel allgemein aufgefallen, daß die Vermählung der Prinzessin Marianne mit dem Prinzen Gustav von Schweden in der, so Manches weitläufig besprechenden Thronrede bei Eröffnung der Generalstaaten ganz unberührt blieb. Unverbürgte Gerüchte, die vielleicht zu voreilig sind, wollen nun behaupten, daß, in Folge von Schwierigkeiten, die durch diplomatische Unterhandlungen zwischen mehreren Höfen aufgedeckt worden wären, jene Verbindung gar nicht Statt finden werde. Es wäre allerdings schwer, nach einer vorausgegangenen und feierlich veründigten Verlobung ein solches Resultat für wahrscheinlich zu halten; indessen bleibt es immer auffallend, daß der Zeitpunkt der Vermählung, die anfangs auf Mitte Novembers angesetzt war, nun unbestimmt verschoben scheint, so daß selbst bei Hofe nichts Zuverlässiges darüber bekannt seyn soll.

## Frankreich.

Paris, 1. Nov. Es heißt, im letzten Rathe sey beschlossen worden, die Armee von Morea durch 12,000 Mann zu verstärken.

— Durch die Fregatte Cybele, die kürzlich von Navarin zu Toulon angekommen ist, hat man erfahren, daß der Vizeadmiral de Riguy zwei neapolitanische Transportschiffe, welche von dem Konvoi des Generals Schneider getrennt und, obgleich sie unter franz. Flagge segelten, von tripolitischen Korsaren genommen wurden, hat zurückfordern lassen. Diese beiden Transportschiffe waren mit Brettern und andern Campirungsgegenständen beladen.

— Vier geistliche Sekondärschulen, zu Lyon, zu Montaur Malades bei Nonen, zu Betharam und zu Oleron, wurden kürzlich wieder eröffnet, ohne daß die Ordnonnzen vom 16. Juni in Betreff dieser Schulen vollzogen worden waren. Der Minister des Innern hievon in Kenntniß gesetzt, hat den Rektoren zu Lyon, Nonen und Pau vorgeschrieben, den Obern oder Direktoren dieser Schulen anzuzeigen, daß, gemäß dem 8. Art. der 2ten Ordnonnanz vom 16. Juni ihre Schulen von nun an der Verwaltung der Universität unterworfen seyen.

— Nach dem amerikanischen Journal Morning-Courier, vom 25. Sept., hat Bolivar die katholischen Missionäre beauftragt, die christliche Religion im Innern Südamerikas zu verbreiten und den dortigen Völkern das Christenthum zu predigen.

— Conf. 5 v. H. am 31. Okt. 105 Fr. 20 C.; Drei-proz. 71 Fr.

## Großbritannien.

London, 30. Oktober. Das Parlament ist heute bis zum 18. Dezember prorogirt worden.

— Bei der Eskader D. Mizuel vor Madeira soll wegen

der Unregelmäßigkeit bei der Auszahlung des Soldes und wegen Mangels an frischen Lebensmitteln, deren man sich, da das Innere der Insel sich noch in der Gewalt der Konstitutionellen befindet, keine verschaffen kann, großes Mißvergnügen herrschen.

Nach Briefen aus Madeira sind dort mehrere Konstitutionelle ermordet worden, und fast 6000 der vorzüglichsten Handelsleute der Insel schmachten in den Gefängnissen, wo sie mit der größten Grausamkeit behandelt werden.

Es heißt, der Kaiser von Brasilien dürste sich bei der Nachricht von der Ankunft seiner Tochter in England, so wie von dem Zustande der Dinge in Portugal, entschließen, sich nach Europa zu begeben.

Der Globe and Traveller meldet nach Privatbriefen aus Porto vom 17. Oktober, daß ein Regiment Befehl erhalten habe, nach der nördlichen Gränze zu marschiren, wo sich eine ernstliche Insurrektion gezeigt habe und die Pedroisten und Miguelisten schon handgemein geworden seyen.

Vom 31. Oktober. Die heutigen Zeitungen enthalten widersprechende Berichte über die Gesundheit des Königs. Während die Einen behaupten, Sr. Maj. befänden sich in einem sehr schlimmen Zustande, versichern die Andern, Sr. Maj. seyen gänzlich hergestellt.

Der Londoner Courier commentirt das russische Bulletin über die Einnahme von Varna; er drückt sein Bedauern über das Schicksal des tapfern Kapudan Pascha, der von seinen Offizieren und Truppen verlassen worden sey, aus; „denn — sagt der Courier — es ist klar, daß diese Festung nicht durch die Gewalt der russischen Waffen, sondern durch die Insubordination und den Verrath eines der türkischen Generale gefallen ist.“

Nach Briefen aus Carthagena vom 5. Sept. hat Bolivar Columbien in 3 große Departemente getheilt, an deren Spitze er 3 ihm ergebene Generale gestellt hat. Er hat ferner einen Staatsrath ernannt, der ihn bei der Verwaltung des Staats unterstützen soll. — Conf. 80%.

Schluß des Artikels aus den Times über die politischen Beschränkungen der katholischen Unterthanen ic.

Das ist, eine gedrückte Uebersicht der Beschränkungen und Strafen, denen die irischen katholischen länger als ein Jahrhundert unterworfen waren, und der nach einander folgenden Perioden in denen man neue schuf und die alten schärfte. Schwerlich konnte ein unmenslicheres und barbarischeres System, das einer absoluten Vertilgung nahe kam, ausgedacht werden, und in unseren Tagen findet sich gewiß, selbst in den despotischsten Ländern, nichts Ähnliches vor. Da nun trotz aller Verfolgung die katholische Religion nicht unterdrückt wurde — da die Irländer noch immer fest an dem Glauben ihrer Väter hängen, obgleich der Abtrünnigkeit Belohnungen warteten, und die treue Anhänglichkeit so große Opfer erheischte — da trotz aller barbarischen Gesetze, „zur Verhinderung des Umsichgreifens des Papismus“, die Zahl der Katholiken nicht nur nicht ab-, sondern sogar zugenommen hat; — drängt sich einem da nicht die Ueberzeugung auf, daß Strafgesetze nicht die besten Mittel zu Religions-Belehrungen sind?

Wenn aber diese Gesetze nicht hinreichten, um die Katholiken zu belehren, so waren sie andererseits nicht ohne Einfluß auf die Wohlfahrt und die Hülfquellen des Landes. Katholiken von Stand und Ansehen nahmen fremde Dienste; der Gewerbsleiß stockte und gehemmt ward jedes Streben zu Verbesserungen.

Noch lange konnte ein solcher Zustand der Dinge nicht dauern, und schon zu Anfange der vorigen Regierung empfing das katholische Straf-Gesetzbuch den Todesstoß. Der amerikanische Krieg ließ die Nothwendigkeit fühlen, den Katholiken einigermaßen gerecht zu werden, und die selben Ereignisse, welche die Unabhängigkeit der englischen Kolonien herbeiführten, zogen auch die gekünderte Behandlung der Katholiken nach sich. Im Jahre 1778 erschien

eine Akte „zum Besten derjenigen Unterthanen Sr. Majestät, die sich zur katholischen Religion bekennen“, die die Loyalität seiner Bekenner lobend erwähnt und sich für die Politik erklärt, sie zum vollen Genuß der Segnungen der Konstitution zuzulassen. Sie berechtigt die Katholiken, Land zu pachten, auf nicht länger als 999 Jahre; — alles Besizthum zu behalten, das sie ererben, oder das ihnen übertragen wird; — und annullirt das bis dahin bestandene Vorrecht des Sohnes, sich das Besizthum zuzueignen, wenn er erklärt, zur herrschenden Kirche übergegangen zu seyn. Eine spätere Akte von 1782 annullirte noch mehrere Beschränkungen und Strafgesetze; so durften in Folge derselben Katholiken Ländereien kaufen, nur nicht solche, mit denen Patronatsrechte verbunden waren, oder Flecken, die Parlamentsglieder zu stellen hatten. Auch ward durch sie die Geldbuße für das Hören einer Messe, für das Halten eines Pferdes über 5 Pfund an Werth, und für das Nichtstellen eines protestantischen Nachtwächters anstatt eines katholischen aufgehoben. In demselben Jahr ward durch eine zweite Akte den Katholiken erlaubt, Schulen zu errichten und der Jugend Privat-Unterricht zu ertheilen.

Bis 1790 wurden keine weiteren Konzessionen in Anregung gebracht. Nach zweijährigen Diskussionen erschien im Jahre 1792 ein Gesetz, das den Katholiken erlaubte, zu advociren, Lehrlinge zu nehmen, sich mit Protestanten zu verheirathen, und manches Andere, was ihnen unter Anna's Regierung verboten worden war. Endlich erschien im Jahre 1793 die bekannte Akte, in welcher den römisch-katholischen Unterthanen Sr. Maj. das Stimmrecht bei Statt findenden Wahlen bewilligt ward, und sie sich unter andern auch aller Beschränkungen in Ausübung ihrer Religion und Erziehung ihrer Kinder entziehen sahen. Jetzt durften sie Unversitätsgrade annehmen, Mitglieder weltlicher Korporationen werden, und hatten Anwartschaft auf alle Civil- und Militär-Ämter mit Ausnahme von 30 der höheren Staats-Ämter, vom Lord-Lieutenant und Ober-Kanzler an bis herab zum Scheriff und Unter-Scheriff irgend einer Grafschaft des Königreichs.

Seit dieser Zeit sind die Katholiken bei den Landtruppen, bei der Flotte und in den, zum Schazamt gehörenden Bureaus angestellt worden. Indessen sind sie noch einigen Beschränkungen, außer denen, die sich auf die erwähnten 30 Staats-Ämter beziehen, unterworfen. Ihre Lehrer dürfen keine protestantischen Schüler haben; ihre Geistlichen keine Vormünder, und kein Katholik der Vormund eines Protestanten seyn. Er darf nicht Priester seyn, ohne seinen Aufenthaltort, sein Alter und sein Kirchspiel einregistriren zu lassen. Eine katholische Kirche darf weder Thurm noch Glocke haben; die religiösen Ceremonien dürfen nur in den Gotteshäusern selbst oder in Privathäusern Statt finden, und kein Katholik darf in Kirchenversammlungen stimmen, wo die Rede vom Erbauen oder Ausbessern einer Kirche ist.

Hierin besteht der Theil der Verwaltung, der sich auf die römisch-katholischen Rechte bezieht, und zugleich die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse der irischen Katholiken zu der Gesamtmasse der Bevölkerung Großbritanniens, zu welchem die meisten Materialien aus Henry Parnell's Geschichte der Strafgesetze geschöpft sind. Die Katholiken sind zum Besitze aller Elemente der Macht zugelassen worden, und nur solche Beschränkungen sind noch übrig geblieben, die zu nichts weiter dienen, als ihre Gefühle aufzuregen, ohne daß der Staat im Stande wäre, ihr Benehmen gehörig bewachen zu können, — sie in eine feindliche Klasse zu vereinigen, ohne ihre Zahl und ihre Kräfte vermindern zu können, — und sie dahin zu bringen, Angriffsweise zu verfahren, ohne daß von der andern Seite Maßregeln zur Vertheidigung getroffen wären. Justiz-Beamte dürfen sie seyn (und in Dublin sind es wirklich 130 von ihnen), aber keine Räte des Königs; — Magistratspersonen, aber keine Richter, — Wähler, aber nicht zu Erwählende, — Generale, aber keine Militär-Gouverneure.

Es geschah entweder zu viel oder zu wenig; — entweder müssen die Strafgesetze nicht widerrufen, oder ihnen alle bürgerl. und politischen Rechte zugestanden werden. Um in dessen nicht Ansichten auseinander zu setzen, wo nur von That- sachen die Rede seyn soll, möge sich diese Skizze mit der An- zeigung des Unterschiedes zwischen den irländischen und großbritannischen Katholiken schließen. In Großbritannien nämlich können die Katholiken weder Magistrats-Personen, noch Wähler, noch Mitglieder einer Korporation seyn. Die englischen Katholiken hatten Theil an den Widerrufs- Edikten von 1778 und 1791, aber nicht an den Concessio- nen, die den Irländern 1793 zugestanden wurden.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 28. Okt. Das russische Geschwader, welches auf der hiesigen Außen-Rede vor Anker lag, ist am 26. d. Nachmittags nach der Nordsee unter Segel ge- gangen, nachdem es hier Wasser eingenommen hatte.

#### Rußland.

Odessa, 15. Okt. Nach einer Ueberfahrt von 9 Ta- gen haben die Kriegsschiffe Parmen und Nord-Adler auf untrer Rede Anker geworfen. Sie kamen von Barna und hatten eine ziemlich große Anzahl Kranker und Ver- wundeter der türkischen Armee an Bord. — Zwanzig mit Lebensmitteln beladene Transportschiffe sind in den letzten Tagen nach Barna unter Segel gegangen. Auch schiffte sich Herr Bourgoing, erster Sekretär bei der franz. Gesandtschaft in Rußland, und bisher Freiwilliger bei dem sechsten Korps vor Silistria, auf der engl. Brigg Nancy zu dem franz. Botschafter nach Barna ein.

Rom 17. Okt. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus, welcher die Rede von Barna am Bord des Linienschiffs Kaiserinn Mutter am 14. verlassen wollte, wird stündlich hier er- wartet. Leider, heißt es, wird uns das Glück nicht lange zu Theil werden, den erhabenen Monarchen in unserer Mitte zu besitzen, da Se. Maj. nach einem kurzen Auf- enthalte Ihre Reise nach Petersburg fortzusetzen Willens sind. Die Gardeu sollen dem Vernehmen nach gleichfalls über die Donau zurückgehen, und das Winterquartier derselben nach Tultschin, in Podolien, verlegt werden. Das vor Schumla gestandene russische Armeekorps dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Befehl erhalten, gegen Silis- tria zu marschiren, gegen welche Festung man noch im Laufe dieses Jahres eine ernsthafte Unternehmung ver- muthet. Das Korps des Omer Brione soll sich gleich nach Barna's Falle über den Kamezil nach dem Balkan gezogen haben; man glaubt, der Großwesir selbst befinde sich in Aidos.

#### Griechenland.

Bei der Einschiffung der egyptischen Truppen war eine Kommission von drei Offizieren der drei verbündeten Flot- ten gegenwärtig, von welcher alle Griechen und Griechin- nen, die mit den Egyptiern abzogen, befragt wurden, ob sie es freiwillig thäten. Die Kinder unter 12 Jahren wur- den als willenlos zurückbehalten. Mehrere griech. Frauen folgten den Egyptiern. Sie mußten mit unbedecktem Ge- sichte vor der Kommission erscheinen und dort ihre Erklä- rung abgeben. Ein junges, kaum elf Jahre altes Mädchen, das, im Augenblick der Einschiffung mit einem egyptischen Offizier, von der Mutter reklamirt wurde, konnte beinahe nur durch Gewalt zurückgehalten werden, dem Egyptier zu folgen.

Für das unglückliche Kind der Familie Hurz ist bei der Expedition der Kölnischen Zeitung ferner eingegangen:

39. von S. B. 1 Thlr.; 40. von mehreren Kindern 2 Thlr.; 41. von S. 1 Zweifrankenkück; 42. von dem Offizier-Korps des 4. Dragoner-Reg. 11 Thlr. 4 Sgr.; 43. von einer Partie à la guerre 1 Thlr. 20 Sgr.; 44. von einem Ungen. 19 Sgr. 8 Pf.

Für die Fam. Beerin ging ferner ein: 67) von F. J. 1 Thlr. in Kassenanw. S. H. Dahlen, Markspforten-Gäßle No. 42.

#### Höhere Bürgerschule.

Die unterm 3. d. M. erlassene Bekanntmachung, die Eröffnung der höhern Bürgerschule betreffend, erleidet durch eingetretene unvor- hergesehene Hindernisse dahin eine Abänderung:

daß der Unterricht zwar, wie bemerkt, am 7. d. M. in der gedachten Schule seinen Anfang nimmt, die Eröffnungs-Feier aber bis zu einer andern gelegenen, noch näher bekannt zu machenden Zeit ausgesetzt bleibt, welche Abänderung hiermit, aus Auftrag der königl. hochoblichen Regierung, bekannt gemacht wird. Köln, am 5. November 1828. Das k. Ober-Bürgermeisteramt.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

#### Sammlung

von

#### Mustern deutscher Dichter

und

#### Prosaiker,

für die

drei untern Klassen der Gymnasien.

Von

Professor Dr. F. J. Seber.

VI und 300 Seiten in groß 8. Preis: 22 Sgr. 6 Pf.

Durch Oekonomie in der Einrichtung des Drucks ist es uns mög- lich geworden, den Preis dieser neuen Auflage auf 22 1/2 Sgr. zu erniedrigen, und so den Gebrauch dieses anerkannt guten Schulbuchs allen Lehranstalten zu erleichtern. Dabei ist die äußere Ausstattung keinesweges geschmälert, sondern vielmehr noch verbessert worden; so daß diese vierte Auflage um so gewisser die nämliche gute Auf- nahme finden wird, die den frühern Auflagen zu Theil geworden. DüMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DüMont-Schauberg) zu haben:

#### Handbuch

der

#### Geographie

zum Gebrauch

für

höhere Schulanstalten und für gebildete Leser

von

Dr. Wilhelm Friedr. Volger,  
Subdirector am Johanneum in Lüneburg.  
Mit 6 Tabellen

und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen.

(57 Bogen in groß 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.)

Der H. Verfasser liefert in diesem neuen Handbuche der Geographie ein durch Reichhaltigkeit und zweckmäßige Darstel- lung sich vor ähnlichen Arbeiten auszeichnendes Hülfsmittel, welches nicht allein zum Selbstunterrichte und zum Nachschlagen für gebil- dete Leser, besonders auch bei der Zeitungslectüre gleich einem geographischen Lexikon, sondern auch in den höheren Schul- anstalten mit großem Nutzen gebraucht werden wird. Es enthält in gedrängter Kürze sowohl die nöthigen geographischen Angaben, wie sie kein ähnliches Werk in der Menge gibt, (die Zahl der auf- geführten Städte beläuft sich allein auf 10,000) als es sich auch durch stete Berücksichtigung der Geschichte eines jeden Landes auszeichnet. Besonders interessant wird dadurch die Darstellung der Deutschen Bundesstaaten, bei denen der oft sehr ver- wickelte Besitzt ihres Gebiets möglichst klar dargestellt ist. Die bedeutenderen Hauptstädte der Länder sind nach den neuesten Topographien ausführlicher behandelt, und die historischen Merkwürdigkeiten, Namen berühmter Männer, Schlachten, Friedens- schlüsse u. dergl. finden sich bei den betreffenden Dörtern stets be- merkt, so daß dieses Handbuch, neben den eigentlich geographischen Angaben und einer sorgfältigeren Behandlung der physischen Ge- beschreibung, eine reiche Masse historischer Notizen und Tab- len enthält, wie sie in solchen Werken bisher immer noch vor-

wozu. Die Einleitungen zu jedem Lande geben in kurzen, aber hinlänglichem Maße ein deutliches Bild des Bodens, Flußsystems, der Produkte und, besonders bei außereuropäischen Ländern, der Einwohner, ihrer Abstammung und Bildung. Eine schätzenswerthe Zugabe sind die beigelegten Tabellen, welche namentlich Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Vereinigten Staaten ausführlicher behandeln. Das genaue Register erleichtert den Gebrauch des Werks bedeutend. Nicht minder wird die den schwierigeren fremden Namen hinzugefügte Aussprache willkommen sein. Der enge, jedoch sehr deutliche Druck, der auein neben dem großen Formate die Zusammenfassung einer so reichhaltigen Materie in Einen Band möglich machte, und das gute Papier werden bei so bedeutender Bogenzahl gewiß den Preis als höchst billig erscheinen lassen.

Von demselben Herrn Verfasser sind früher in unserem Verlage herausgegeben:

- 1) Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger und Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte. 2 Bände mit Tabellen. 49 Bogen gr. 8. 1 Rthlr.
- 2) Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. 2te verb. Auflage gr. 8. 1827. 5 Sgr.

Shn'sche Hofbuchhandlung.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und an alle Buchhandlungen verandt und in Köln und Aachen bei M. Dü Mont-Schauberg zu haben:

## Genealogisches Taschenbuch

für das Jahr 1829,

herausgegeben

von

Friedr. Gottschalk.

Preis 1 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Dieses zum ersten Male in die Welt tretende Taschenbuch weitest, was Schmuck des Lesers und Genauigkeit betrifft, mit jedem vorhandenen. Eigenthümliche Vorzüge besitzt es durch die geistreiche Art, mit der der Herr Herausgeber seine genealogischen Fortsetzungen zu behandeln wußte, und durch Reichhaltigkeit, indem es viele ungedruckte genealogische Combinationen enthält, die selbst Eingeweihte überraschen werden. Ein lesbare und eleganter Druck, und bequeme Einrichtung macht das Nachschlagen leicht und angenehm. Möge es daher den höhern und höchsten Ständen der Gesellschaft und jedem Gebildeten empfohlen seyn.

Im Verlage der Sinner'schen Buchhandlung in Coburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Köln u. Aachen bei M. Dü Mont-Schauberg) zu haben:

- Sanguin, S. Fr., praktische französische Grammatik. 1r. Cours. 16. verb. Aufl. gr. 8. (31 1/2 Bogen) 20 Sgr.
- Uebungsstücke über das ganze Vocabular der Sanguin'schen und andern franz. Sprachlehren. Neue Aufl. 8. 22 Sgr. 6 Pf.
  - Kleine französisch-deutsche Kindergespräche, zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. 2te verb. Aufl. 8. 20 Sgr.
  - französische und deutsche Kinderbriefe, zur Uebung im Uebersetzen aus der einen in die andere Sprache. Mit vielen grammatikalischen und andern die französische Sprache betreffenden Anmerkungen, und einer vorausgeschickten kurzen Anweisung zur Abfassung von Briefen. 2 Thle. gr. 8. 20 Sgr.
  - Sprache, Anekdoten und Briefe, als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Eine Zugabe zu seiner gänzlich umgearbeiteten Grammatik. 2te Aufl. gr. 8. 20 Sgr.
  - nouvelle méthode pour exercer la jeunesse à parler françois. — Neue Sprachübungen oder Frogebuch für Französischlernende. Ein Hülfsmittel für Haus- und öffentliche Lehrer. gr. 8. 20 Sgr.
  - Leitfaden, neuer, zum ersten Unterrichte in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweiten Cours der Sanguin'schen Grammatik. Nebst beigelegten grammatikalischen Anmerkungen. 2te verb. Aufl. gr. 8. 27 Sgr. 6 Pf.
- Fénelon, F. Saliguac de la Motte, les aventures de Telemaque fils d'Ulysse. Nouv. edit. faite d'après l'édition, stéréotype. 8. (28 1/2 Bogen.) 15 Sgr.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben. In Köln und Aachen bei M.

Dü Mont-Schauberg. In Köln bei Bachem und in den übrigen Buchhandlungen:

Klein, Professor Joh. Aug. (in Koblenz) Rheinreise von Mainz bis Köln. Historisch, topographisch, malerisch bearbeitet. Mit 12 lithographirten Ansichten in Umrisen gr. 12. Druckvelinpapier. In elegantem Einband. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Verfasser, ein Rheinländer, im Rheinlande wohnend, dabei Geschichtsforscher vom Fache, liefert, außer schon Bekanntem, zahlreiche historisch Neues aus unbenutzten Archival-Nachrichten, seltenen Urkunden und handschriftlichen Chroniken. Merkwürdigkeit der Zeit, Interesse der Geschichte verbindet sich, in blühender Sprache barge stellt, mit dem Romantischen der malerischen Landschaft. Keine Burg, kein Flecken, keine Dorfschaft von einiger Bedeutung ist übergangen. Für den Naturfreund sind die schönsten Punkte hervorgehoben, und Reisende, welche das schöne Thal einmal besucht haben, werden durch die treffliche, lebendige Darstellung sich wieder in dasselbe versetzt glauben. Topograph und Geschäftsmann finden nicht minder das Wichtigste zusammen.

Die 12 Ansichten in Umrisen, von J. A. Bassely nach der Natur aufgenommen, liefern ein treues Bild merkwürdiger Punkte. Die Uebersetzung dieser Rheinreise von der gewandten Feder eines gebornen Franzosen erscheint in einigen Wochen. Koblenz, im Oktober 1828. Fr. Köhling.

Bei Wilhelm Engelman in Leipzig ist so eben erschienen: Storch, Ludw., die Intrigue. Roman in 2 Bändchen. 12. Preis 1 Thlr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Storch, Ludw., Dur- und Molltdne. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

— Kunz von Kauffung. Novelle in 3 Bänden. 8. Preis 4 Thlr.

(Zu haben in allen Buchhandlungen (in Köln bei J. P. Bachem.)

Die glückliche Entbindung meiner Gattin von einem gefunden Mädchen zeige ich unsern Freunden und Bekannten hiermit ganz ergeben an. Pilttersdorf, den 5. November 1828.

A. Schmitz, königl. Steuer-Einnehmer.

Heute Morgens, ein Viertel nach 11 Uhr, endete, nach seinem beinahe erreichten 85ten Lebensjahre, der Hochwürdigste Herr Dechant und Pfarrer Joseph Candidus Erens, in Folge einer Abnehmungskrankheit, seine irdische Laufbahn. Drei und sechzig Jahre war er ein wachamer und treuer Hirt in der Gemeinde des Herrn. Er starb, wie er lebte, voll Vertrauens auf seinen Erlöser und voll hinopfernder Liebe für seine Mitmenschen. Die vielen Thränen, die gleich bei Bekanntwerdung des Verlustes dieses würdigen Mannes von Leuten aus allen Gemeinden und Ständen, besonders aber von den Armen und Hülflosen, geweint wurden, bekunden es, daß er Allen Alles war.

Solingen, am 1. November 1828.

Der Kirchenrath der kath. Gemeinde.

Am 27. l. M. entschlummerte zu Düren im 45. Jahre seines Alters, an den Folgen einer langwierigen Krankheit im Unterleibe, mein geliebter Vater Bernard Frenk, gewesener Steuer-Empfänger der Bürgermeistereien Esch und Paffendorf.

Verwandten und Freunden widme ich die Anzeige dieses für mich und meine sieben unminoritären Kinder so herben Verlustes.

Bergheim, den 30. Oktober 1828.

Therese Frenk, geb. Daniels.

Das zum Bedarf des hiesigen Bürgerhospitals und des Waisenhause erforderlichliche Fleisch, beiläufig zu 1500—1400 Pfund wöchentlich angeschlagen, soll durch Lieferung an den Wenigstfordernden auf ein Jahr vom 1. Dezember 1828 bis 1. Dezember 1829 verbunden werden.

Diejenigen, welche Lust haben, die Lieferung dieses trocknen Fleisches gemäß den auf dem Sekretariate der Armen-Verwaltung hinterlegten Bedingungen anzunehmen, besleben ihre verschlossenen Submissionen vor dem 10. d. M. an das Sekretariat der Armenverwaltung in dem Minoriten-Lokale einzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Verwaltung sich das Recht vorbehält, sich aus den drei mindestfordernden Commissionairen Einen auszuwählen.

Köln, den 3. November 1828.

Die Armen-Verwaltung. II. Abtheilung.

### Schließlicher Verkauf.

In Befolge des von der Rathskammer des Königl. Landgerichtes in Köln unterm 16 Juli d. Jahres erlassenen Bestätigungs-Erkenntnisses, und auf Ansehen des in Köln wohnenden Buchhalters Herrn Johann Everhard Mittelbach, als Synbik der Falliments-Masse von Theodor Wilhelm Evers, zeitlebens Kaufmann, auf dem Siegfelsfeld bei Köln weohnhaft, vertreten durch den unterzeichneten Advokat-Anwalt, sollen vor dem hierzu kommittirten Herrn Landgerichtsrath Haas, im Sitzungssaale des Königl. Landgerichtes in Köln am 7. November 1828, Nachmittags 4 Uhr, die hiernach bezeichneten und zur Falliments-Masse des obengenannten Theodor Wilhelm Evers gehörigen Immobilien zum schließlichen Verkaufe ausgesetzt werden unter den Bedingungen, wovon das Verzeichniß auf der Kanzlei des Königl. Landgerichtes in Köln zur Einsicht offen liegt und welche beim Verkaufe werden vorgelesen werden, nämlich:

- |   |        |    |    |
|---|--------|----|----|
| 1) das bei Subbetrath in der Bürgermeisterei Wüngerödorf gelegene, sogenannte Siegfelsfeld, bestehend in einem Wohnhause, Stallungen, Remise, Gartenhaus und Kalkofen, in einem Umfange von 16 Morgen, abgeschätzt zu und wird ausgesetzt für den provisorischen Zuschlag von | 12933  | 10 | .. |
| 2) 37 Ruthen 75 Fuß Pr. Maß Ackerland, in der Deuger Aue gelegen, abgeschätzt zu und wird ausgesetzt für den prov. Zuschlag von   | 6      | 7  | 7  |
| 3) 11 Morgen 1 Ruthe 85 Fuß desgleichen das selbst gelegen, abgeschätzt zu und wird ausgesetzt für den prov. Zuschlag von   | 605    | 14 | 7  |
| 4) 1 Morgen 9 Ruthen 55 Fuß im breiten Felde von Deug gelegen, taxirt zu und wird ausgesetzt für den prov. Zuschlag von   | 31     | 16 | 10 |
| Köln, den 4. Oktober 1828.  | 32     | 16 | 10 |
|   | Müller |    |    |

### Dritte Bekanntmachung.

#### Deutsch-amerikanischer Bergwerk-Verein.

Die neunte General-Versammlung hat am 23. dieses beschlossen: daß zur Einlösung der am 1. Januar 1829 verfallenden Zins-Coupons, und der seit dem 1. Januar d. J. von der Agentschaft in Mexico gezogenen Tratten, spätestens drei Monat nach Erscheinung unserer Aufforderung in den durch die Statuten vorgeschriebenen Zeitungen, eine Zusage von zwanzig Procent, wovon fünf Procent in den am 1. Januar 1829 verfallenden Zins-Coupons eingeliefert werden können, fünfzehn Procent jedoch baar bezahlt werden müssen, zu bezahlen sind, und daß diejenigen Inhaber von Actien, welche diesem Beschlusse in der vorgeschriebenen Frist keine Folge leisten sollten, nach §. 3 der Statuten das Recht ihrer Actien verlieren, mithin auch keine Zins-Coupons solcher Actien bezahlt werden sollen.

Wir fordern daher hiemit alle Actionnaire auf, diesem Beschlusse Folge zu leisten, und sind ermächtigt, zu erklären, daß derjenige Actionnaire, welcher die fünfzehn Procent bis spätestens den ersten November dieses Jahres baar bezahlt, ein Procent per Monat Disconto vom Tage der Zahlung bis zu dem Tage des Verfalls abziehen, und derjenige, welcher bis spätestens den ersten November dieses Jahres eine gehörige Promesse für diese fünfzehn Procent an uns einliefert, selbige mit Zuschlag von einem halben Procent per Monat Zinsen, vom ersten Januar künftigen Jahres an gerechnet, auf ultimo März achtzehnhundert neun und zwanzig zahlbar, stellen kann, daß jedoch alle diejenigen, welche bis spätestens den ersten November d. J. diese fünfzehn Procent weder baar bezahlen, noch dafür Promessen einliefern, spätestens drei Monat nach der Erscheinung dieser Aufforderung in den durch die Statuten vorgeschriebenen Zeitungen diese fünfzehn Procent baar bezahlen müssen.

Elberfeld, am 24. September 1828.

Die Direction des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins.

Ein junger Mann von ordentlicher Familie, und vom Militärdienste frei, der einem Gymnasium bis zur Sekunda beigewohnt, sucht eine Anstellung im Handlungsgeschäft als Gehrling. Die Expedition sagt wer.

In einer kleinen stillen Haushaltung wird ein Küchenmädchen gesucht, welches im Kochen erfahren ist, und ein zweites Mädchen, welches im Nähen und Bügeln erfahren ist. Die Exped. sagt, wo.

Es wird eine brave zweite Magd, die recht gut bügeln und waschen kann, in Dienst gesucht. Unter Taschenmacher No. 1

In einer stillen Haushaltung wird ein Mädchen, welches mit Kindern umzugehen weiß, Nähen und Bügeln versteht, in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition.

Meinen sämtlichen Schülern und Bekannten, so wie denen, welche mir fernergin das Vertrauen schenken wollen, sich meinem Unterrichte in der Mathematik und höhern Rechenkunst anzuvertrauen, zeige ich hierdurch an, daß ich nun in der Schildergasse No. 47 wohne. J. F. Schiereck, Privatlehrer der Mathematik.

Ein zweirädriges Cabriolet steht billig zu verkaufen bei Sattler Wiskirchen zu Remagen.

Bei Maurer Heß in Remagen ist ein schönes hausteines Portal (Thor) billig zu kaufen.

Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre auf einem Bureau gearbeitet, sucht eine Stelle. Wer, sagt die Expedition.

### Ein zweiter Bedienter

wird in No. 27 auf der Hochforte gesucht, welcher Zeugnisse seiner treuen, guten Auführung und seiner gänzlichen Befreiung vom Militärdienste aufweisen kann

Die Mitglieder der Cantons-Gesellschaft werden gebeten, sich Samstag den 8. d. Monats halb acht Uhr, im Gesellschafts Lokale zu einer außerordentlichen General-Versammlung einzufinden. Köln, den 5. Nov. 1828. Der Vorstand.

Zwei Fischernetze, eines von 150 Fuß lang und 12 Fuß hoch, und eines 135 Fuß lang und 10 Fuß hoch, stehen wegen Kullungsbildung einer Fischerei billig zu verkaufen; beide Netze sind fast neu und im besten Zustand. Zu erfragen bei Severin Stringas in Deug.

Einige tüchtige Schreinergefallen, mit Werkzeug zur Bauarbeit versehen, können dauernd Arbeit finden. Wo, sagt die Expedition.

Eine Magd, die außer der gewöhnlichen Hausarbeit, auch der Küche vorzustehen weiß, wird in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Expedition.

Straßburger Gänseleber-Pasteten sind angekommen und den Winter hindurch alle Wochen im Ganzen so wie in Portionen frisch zu haben bei Konditor Maus, Heumarkt No. 27.

Frische Schellfische und gefüllte Wärlinge zu den billigsten Preisen erhalt H. König, kleine Ludwigsstraße No. 1.

Eine gesunde, mit guten Zeugnissen versehene Amme wird gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich wieder eine schöne Auswahl neuer Silberwaaren erhalten habe, bestehend in allen möglichen Arten Ketten und Fabel-Kantaren, Schnalle und Schraubspornen, Bügeln, Geschloßbeschlägen, Tischgeräthe u. s. w., was ich zu sehr billigen, und zu groß zu Fabripreisen verkaufe. Nachen, den 28. Oktober 1828. H. Hansen.

In eine Kurzwaaren-Handlung einer benachbarten Stadt wird eine Person kathol. Religion in die Lehre gesucht. Das Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Das schöne, schnellgeleitete, amerikanische Brigasschiff Lagrange, Capitain Devercur, wird gegen den 15. November von Antwerpen nach New-Orleans abgehen, und sowohl Frachtgüter, als auch Passagiere mitnehmen, für welche letztere dieses Schiff die schönsten Einrichtungen hat. Sich zu adressiren an Gebrüder Kottbehm in Antwerpen.

Ein neuer grünseidener Regen-Schirm ist am verflorenen Samstag in der Kirche St. Marien im Capitol stehen geblieben; der rebliche Fieber betete selbigen gegen eine gute Belohnung auf St. Marienplatz No. 14 abzugeben.

Ganz frische Schellfische und Wärlinge in billigstem Preise, Linsengasse No. 3, neben dem Backhause marktwärts.

Ein dressirtes Reitpferd steht billig zu verkaufen. Bescheid Schildergasse No. 56.

Auf Himmelreich No. 2 beim Fuhrmann Zimmermann sind Zimmer, Speicher und Plätze zum Wagenstell n zu vermieten.

### Baukassa-Anzeige.

Befolge dreier vom königlichen Landgerichte zu Köln am vierten Mai achtzehnhundert sieben und zwanzig, ein und dreißigsten Mai und acht und zwanzigsten August achtzehnhundert acht und zwanzig erlassenen Urtheile, und auf Betreiben a) der Eheleute Herrn Ferdinanden Trimborn, ohne Gewerbe, und Franziska Scheff, wohnhaft zu Bonn; b) der Eheleute Herrn Nikolaus Piedmont, königlichen Notar, und Isabella Trimborn, wohnhaft zu Bürenich; c) der Eheleute Herrn Peter Joseph Strunk, königlichen Notar, und Klara Wenn, wohnhaft zu Pennef; d) von Herrn Joseph Andreas Wenn, Kaufmann, wohnhaft zu Eckenhagen, in eigenem Namen und als Ankauf des Theils seiner Schwester Elisabeth Wenn, verheiratete Hütte, zu Denklingen wohnhaft, und e) des Herrn Heinrich Joseph Wenn, Kaufmann, wohnhaft zu Denklingen, Kläger und Theilungs-Provokanten, wofür der Herr Advokat Haas II. als Anwalt aufgetreten;

gegen  
a) Joseph Wenn, vorher Drechsler, wohnhaft zu Aachen, dormal Abban beim königlich preussischen siebenten Uhlanen-Regimente, zu Bonn stationierend; b) Klara Wenn, ohne Gewerbe, vorher zu Eitorf, nun zu Denklingen wohnhaft, und c) Johann Breiderhoff, Ackerwirth, wohnhaft zu Eckenhagen, handelnd für sich und in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann Heinrich Breiderhoff, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Köln, Joseph Andreas Breiderhoff, Schlossergeselle, wohnhaft zu Heiklinghausen, und Franz Breiderhoff, ohne Gewerbe, zu Eckenhagen wohnhaft, Beklagte und Theilungs-Provokanten, wofür früher der Herr Advokat Thum und später der Herr Advokat Fäster als Anwalt aufgetreten;

Sollen die hiernach verzeichneten, den oben genannten Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Das in der Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen gelegene Gut Vinzenich, bestehend aus der Wohn- und Wirtschaftsgebäude 1) in vier Morgen Hausplatz, Garten und Weidern um die Burg; 2) Einhundert drei und sechzig Morgen, zwei Viertel Ackerland in zwölf Parzellen gelegen; 3) achtzehn Morgen Wiesen und Wiesweiden in fünf Parzellen gelegen; und 4) mehreren zu erhebenden Grundstücken, betragend anderthalb Mather Korn, zwei Gänse, zwanzig Kapdane und vierzig Pflüher.

B. Sechszehn im Ban von Langendorf, Kreis Euskirchen gelegene Ackerparzellen; nämlich: 1) drei Pflüher im Pefchen, neben Stephan Hoven; 2) ein Viertel auf dem Sittart, neben Anton Hendrichs; 3) ein Viertel am grünen Weg, neben Heinrich Basbender; 4) drei Viertel auf der Hubertsweide, neben Theodor Koch; 5) zwei Viertel am Hörchen, neben Anton Römer; 6) ein Viertel hinter der Burg, neben Herrn von Harff; 7) ein Viertel zwei Pflüher im Kunkel, neben Erben Kirschboon; 8) drei Viertel baselst, neben Peter Vosbender; 9) ein Viertel zwei Pflüher in dem Fuß, neben Johann Vogel; 10) zwei Viertel zwei Pflüher in der langen Hecke; 11) ein Morgen auf dem Bollsgarten, neben Witwe Marx; 12) drei Viertel im Kunkel; 13) zwei Viertel oben dem Dreherbusch, neben Wilhelm Kau; 14) zwei Viertel am Oberstein, neben Johann Hüfem; 15) zwei Viertel baselst, neben Erben Fabricius, und 16) ein Morgen in der Meyerhecke, neben Peter Pohl.

Der präparatorische Verkauf der oben verzeichneten Realitäten wird am Dienstag den achtzehnten November laufenden Jahres, um elf Uhr Vormittags, in der Wohnung des Gastwirths Ferdinand Esser zu Källich, vor dem unterzeichneten, zu Euskirchen residirenden, und vom königlichen Landgerichte zu Köln dazu kommittirten Notar, vor sich gehen.

Die Bedingungen, unter welchen der fragliche Verkauf Statt finden wird, wie auch die über die Burg zu Vinzenich aufgenommene Karte, liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten zur Einsicht offen.

Euskirchen, den sechs und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert acht und zwanzig.  
Maas, Notar.

Zur Sache des Herrn Philipp Wenzel, Geometer erster Klasse, zu Meisbach wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kuhl, gegen Margaretha Wirthhäuser, Witwe von Joseph Dymorf, Landwirthin, in Friesdorf wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Johann Dymorf, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter wohnhaft, Theilungsverklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Nüchel, auf den Grund des vom königlichen Landgerichte in Köln am 22. Mai 1827 erlassenen Urtheils, sollen die hiernach beschriebenen Grundstücke am 12. Nov. 1828, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten hierzu kommittirten Notars, in Bonn am Hofe No. 39, in Beiseyn

des Herrn Christoph Klein, Ackerer, zu Friesdorf wohnhaft, als Nebenvormund des genannten Minderjährigen, zum präparatorischen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

- 1) Ein Haus mit Scheune, Stallung und Zubehörungen, gelegen zu Friesdorf am Wasen an der Klugterstraße Sect. B. No. 1230 des Catasters, haltend 37 Ruthen.
- 2) Ein hinter dem Hause gelegener Baumgarten mit dem daranstoßenden Pflanzgarten Sect. B. No. 1213 u. 1220 u. 1229 des Katasters, haltend 1 Morgen 2 Viertel 32 und eine halbe Ruthe.
- 3) Ein Baumgarten gelegen zu Friesdorf am Wasen, hinter dem Hause des Schöffen Verhoeven, haltend mit dem daranstoßenden Pflanzgrunde 3 Viertel 5 Ruthen.

Bonn, am 8. September 1828.

Gilender.

### Wein-Versteigerung.

Sonnabend den achten November dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, sollen in dem Geschäftsbokale des Dekonomes der hiesigen Heil-Anstalt:

- ein Fuder,
- drei Buläste,
- ein halbes Fuder,
- ein halber Bulast und
- zwei einzelne Doman

dießjähriger, bei der Anstalt gewonnener rother Wein, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Siegburg, am 30. Oktober 1828

Verwaltung der Heil-Anstalt

### Bekanntmachung.

Durch Urtheil des königl. Landgerichts zu Köln vom vierten Juni achtzehnhundert acht und zwanzig, erlassen zur Sache des Joseph Mertens, Weinhändler, und Helena Mandt, wohnhaft in Köln, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Kuhl gegen

Catharina Deuster, Wittwe von Matthias Mandt, Krämerinn, für sich und als Vormünderin ihrer minorennen Kinder a) Carolina, b) Hubert, c) Maria und d) Anton Mandt, Johann gegen

Carl Holler, Friseur, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, alle in Bonn, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Galet, wurde der Verkauf des unten näher bezeichneten, den vorbenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Hauses verordnet und der zu Bonn wohnende Notar Martin Windeck mit diesem Verkaufe beauftragt. Demnach soll vor dem genannten Notar auf Ansuchen der vorbenannten Requirenten, unter den bei demselben niedergelegten Bedingungen, die zur Einsicht eines Jeden offen liegen, öffentlich und zur vorbereitenden Verkaufe

Freitag den 31. Oktober 1828, Nachmittags 3 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Brüdergasse No. 1049, ausgestellt werden

Ein Haus, gelegen in der Wensegasse zu Bonn, bezeichnet mit No. 1070, neben Erben Lautenschläger und Apotheker Keller, ist vorne und hinten in Stein gebaut und mit Schiefer gedeckt; dasselbe enthält neun Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, und im Hofe ein Regenfang, die Grundfläche beträgt ungefähr 1058 Fuß.

Bonn, am 15. September 1828.

(Bez.) Windeck, Notar.

Der schließliche Verkauf des beschriebenen Hauses wird auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am 14. dieses Monats November, Nachmittags drei Uhr, Statt haben.

Bonn, den 2. November 1828.

(Bez.) Windeck, Notar.

Am Mittwoch den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Ausführung einiger baulichen Verbesserungen bei den Heizungs-Einrichtungen in der Heil-Anstalt in Siegburg in dem Geschäftsbokale des Dekonomes des Instituts an den Wenigstfordernden verdingungen werden. Die beschaffigen Bedingungen können täglich in der Anstalt und bei dem Bau-Inspektor Herrn Heene in Siegburg eingesehen werden.

Siegburg, den 2. November 1828.

Die Verwaltung.

In einer Buchbinderei hieselbst wird ein honneter junger Mensch in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Der Kupferstich: „The Quack Doctor, painted by Gerard Dow, engraved by Charles Hefs“ (einer der ersten Abdrücke) ist bei mir zu 32 Thlr. zu haben. Antiquar Späner.

Wer eine Vorstecknadel verloren, melde sich Fiselstein Nro. 27.

### Ein Garten mit Gärtnerwohnung

wird zu mietzen gesucht. Nachricht bei der Expedition dieser Zeitung.

Ein geräumiger Keller ist in Nro. 11 der Drususgasse, nächst den Minoriten zu mietzen.

Es wird bei einem Wagenlackirer ein junger Mensch von 14 bis 16 Jahren in die Lehre gesucht. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Zwei große mod. geschliffene Defen stehen zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition.

In einer guten Möbelschreinerei wird ein Lehrling von ordentlichen Eltern gesucht. Zu erfragen Schildergasse Nro. 32.

Trink's Handbuch der Religionswissenschaft ist bei Antiquar Späner, Bier Winken Nro. 1, in großer Anzahl vorräthig und sehr billig zu haben.

Das Haus auf dem Blaubach Nro. 36 steht unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht zu haben in der Kollerstraße Nro. 19.

In einer hiesigen Konditorei wird ein gestitteter junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo, sagt die Expedition.

Das vor klein St. Martin Nro. 20 neugebaute und geräumige Haus mit großem Keller und kleinem Hofraum steht aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid hierüber im Hause selbst.

Unter sehr annehmbaren Bedingungen wird in einer hiesigen Apotheke ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Die Exp. sagt, wo.

Ein großer Contre-Bass mit 4 Saiten, von vorzüglicher Güte, steht zu 30 Thlr. bei Antiquar Späner zu verkaufen; auch ist wieder bei ihm eine treffliche vierklappige Flöte nebst Futteral à 6 Thlr. zu haben.

Das Haus unter Goldschmied, gelegen unter Nro. 14 und 16, zu jedem Geschäfte geeignet, steht unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere im Hause selbst.

Es sind etwa 25 bis 30 alte Fenster, welche sich noch in gutem Zustande befinden, mit Bohrglas billig zu verkaufen. Nachricht bei C. Kühge, Antonitterstraße Nro. 12.

In Düren steht ein Haus zu vermietzen, anhabend 15 Zimmer mit oder ohne Möbeln. Die Expedition sagt, wobei.

Eine Lagerwage mit eisernem Balken steht bei Antiquar Späner zu verkaufen.

Der drei zum Theil neu tapezirte Zimmer enthaltende erste Stock, das Erdgeschöß und der Keller eines in der Mitte der Stadt gelegenen Hauses, werden an unverheirathete Personen oder an eine stille Haushaltung, ohne Mobilien zur Jahresmiethe angeboten. — Allenfalls würde auch der Rest des Hauses, aus drei Zimmern im zweiten Stocke und einem geräumigen Speicher bestehend, mitvermietet werden. Die Zeitungs-Expedition gibt nähere Anweisung.

Hahnenstraße Nro. 49 sind schöne Zimmer zu vermietzen.

Auf der Breitstraße Nro. 31 sind 3 schöne unmoblierte Zimmer zu vermietzen.

Für einen auswärtigen jungen Menschen, welcher bereits Vorkenntnisse der Handlung besitzt, und eine schöne Hand schreibt, wird eine Praktikantsstelle in einem hiesigen Handlungshause offen. Die Expedition des Blattes gibt darüber nähere Auskunft.

Auf der Hochstraße Nro. 76 sind bei mir auf dem ersten Stock gartenwärts zwei freundliche Zimmer nebst Küche mit oder ohne Meubel zu vermietzen. Auch mache ich hiermit die Anzeige, daß ich von heute an, außer meinen bekannten Weinen, einen ganz vorzüglichen Bleichart à 8 Sgr. per Quart, verzapfe; ferner außer dem Hause, rein gehaltenen Moselwein à 5, 6 und 8 Sgr. Im Anker billiger. Lauterborn.

Eine gesunde Person mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Ammenstelle. Nachricht hierüber auf der Severinstraße Nro. 71 oder Margellenstraße Nro. 37.

### Ganz leise Anfrage.

Ist es erlaubt, Substitutions-Patente und sonstige gerichtliche Antändigungen auf eine Art bekannt zu machen, die gesetzwidrig und dem gemeinen Bürgermann unleserlich ist? —

Bei mir sind folgende Möbel und Effekten billig zu haben, als: Sopha's, Stühle, Kommoden, Sekretaire, Spiegel-Kommoden, Spiegel, Waschtische, Spiegeltische, Bettstellen, Schränke, Zeug für Bette und Matrazzen, echtes kölnisches Wasser die Flasche 5 Sgr., feine liqueure per Flasche 12, 14 und 16 Sgr., Vorhangverzierungen, Rofetten. Auch erhielt ich neue Wollentücher, ganz feine, mittelfeine, und ordinäre per Elle 9 Sgr., Wiber in allen Farben, worunter auch welche zu 9 Sgr. sind. Hospelt.

Ich beehre mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich meine neue Winter-Modewaren von Paris erhalten habe; eine reichhaltige geschmackvolle Auswahl legt mich in den Stand, meine Freunde auf das zufriedenste zu bedienen.

Auch erhielt ich neue Sendung von Pariser und Erfurter Damenschuhen, gesätterten und Poltschuhen, und eine neue Art sehr schöner Ueberstühle für Damen und Herren.

J. Ph. Michold, Hochstraße Nro. 124.

### Echte reingefottene Pferdehaare,

von dreierlei Sorten, welche von der stärksten Elasticität, gut gekräufelt und haltbar sind, zum Gebrauch für Kanapees, Sophas, Stühle und andere gepolsterte Meubeln, werden eigens fabriziert und verkauft bei

Hermann Joseph Wolf,

in der großen Neugasse am Rhein in Köln.

Ein zu Dalbenden gelegenes schönes geräumiges Landhaus mit angenehmen Gärten und freundlichen Umgebungen, steht auf mehrere Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheren Bescheid ertheilt der Eigenthümer.

Karl Risch in Reifferscheid.

### 1828r Bleichart

per Quart à 7 Sgr., so wie alten rothen und weißen Wein zu 3 bis 20 Sgr. außer dem Haus und zu 6, 8, 12, 16 und 20 Sgr. im Hause, auch Speisen in Portionen, sind im billigsten Preise zu haben am Raizbüchel Nro. 13.

Ein Hochaltar, zwei Nebenaltäre, eine tragbare Kanzel und eine Gallerie, brauchbar zu einer Kommunikantendank, stehen in dem Wart-Konnen-Kloster zu der h. Dreifaltigkeit in der Achterstraße zu verkaufen.

Eine Person, die gut mit Kindern umzugehen weiß, wird in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

Gespinnenes Rosshaar kann sehr billig gekauft werden bei J. Simons in Köln. Briefe franco.

### Sächsisch-Kammwollen-Maschinengarn,

verschiedener Qualitäten und Nummern, einfach oder gewirnt, von 35 bis 83 Sgr. p. Pf., findet sich in Kommission zum Verkauf bei Adolph Brüning in Eibersfeld.

Mittwoch den 12. November d. J., Vormittags zehn Uhr, wird der Weiden-Aufwuchs in den Festungswerken und an dem Schiffsbrücken-Hafen zu Deuz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung veräußert werden. Kauflustige wollen sich zur gedachten Stunde im Hafen einfinden.

Der Ingenieur vom Plaz, Hauptmann Schulz.

Die durch innern Glanz und Güte sich selbst empfehlenden zinnernen Lichterformen sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei J. M. Keith, Höhle Nro. 39.

### Ein wohlerfahrender Gärtner,

mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Die Exp. sagt, wer.

### Kunst-Anzeige.

Wir beehren uns, hiemit ferner ergebenst anzuzeigen, daß unsere gesammte Gesellschaft nunmehr hier eingetroffen ist, und sobald das auf dem Augustinerplage aufgeführte Gebäude gehörig eingerichtet ist, wir mit den angekünigten acrobatischen, pantomimischen und Balletvorstellungen anfangen, und dadurch dem verehrten Kunstliebenden Publikum freundliche Abendunterhaltungen zu verschaffen bemüht seyn werden. Köln, den 3. November 1828.

Gasforti mit seiner Familie.